



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 20.02.2025

Altersrenten, Pensionen und Altersarmut

Deutschland muss immer mehr Geld für Beamte im Ruhestand aufwenden. Insgesamt belieben sich die Ausgaben für Pensionen im vergangenen Jahr auf 54,8 Mrd. Euro, das zeigen neue Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Hinzu kommen 8,6 Mrd. Euro für die Versorgung von hinterbliebenen Witwen und Waisen. Die Pensionskosten belasten die öffentlichen Haushalte damit schon heute erheblich – und werden auch künftig weiter steigen. Während die deutsche Durchschnittsrente im vergangenen Jahr nach 45 Versicherungsjahren bei 1.543 Euro lag – einem Wert, den Beamte schon nach fünf Jahren deutlich übertreffen –, bezog der durchschnittliche Ruhestandsbeamte 3.240 Euro Pension.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen über 65 Jahren waren in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern von Altersarmut betroffen oder bedroht (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Jahren, Geschlecht und Staatsbürgerschaften aufschlüsseln)? 3
2. Wie hoch war in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern die durchschnittliche Altersrente (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Jahren, Geschlecht und Staatsbürgerschaften aufschlüsseln)? 3
3. Wie hoch war in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern die durchschnittliche Alterspension für Beamte (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)? 3
4. Wie viele Personen waren in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern verbeamtet (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)? 4
5. Wie viele Altersrentner in Bayern gehen nach Kenntnis der Staatsregierung auch nach ihrem 65. Lebensjahr einer bezahlten beruflichen Tätigkeit (auch Teilzeit) nach (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Art der Tätigkeit sowie nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)? 4

¹ <https://www.nzz.ch/international/beamtenpensionen-in-deutschland-belastung-und-vorsprung-gegenueber-rentnern-id.1861866>

6. Wie viele Personen über 65 Jahren mit nichtdeutschen Staatsbürgerschaften waren in Bayern in den Jahren 2014 bis 2024 von Altersarmut betroffen oder bedroht (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Jahren, Geschlecht und Staatsbürgerschaften aufschlüsseln)?	4
7. Wie viele Personen über 65 Jahren aus den Top-8-Asylherkunfts ländern waren in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern von Altersarmut betroffen oder bedroht (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Jahren, Geschlecht und Staatsbürgerschaften aufschlüsseln)?	4
Anlage	5
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 31.03.2025

- 1. Wie viele Personen über 65 Jahren waren in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern von Altersarmut betroffen oder bedroht (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Jahren, Geschlecht und Staatsbürgerschaften aufschlüsseln)?**

Hierzu wird auf die Antwort zu den gemeinsam beantworteten Fragen 2.1 bis 2.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Elena Roon, Franz Schmid, Roland Magerl, Andreas Winhart und Matthias Vogler (AfD) betreffend „Altersarmut in Bayern“ vom 24. April 2024 (Drs. 19/1991) verwiesen.

- 2. Wie hoch war in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern die durchschnittliche Altersrente (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Jahren, Geschlecht und Staatsbürgerschaften aufschlüsseln)?**

Bezüglich der Jahre 2014 bis einschließlich 2022 wird auf die Antwort zur Frage 1.2 der o.g. Schriftlichen Anfrage (Drs. 19/1991) verwiesen.

Zum Jahresende 2023 belief sich der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Renten wegen Alters in Bayern auf 1.098 Euro pro Monat. Der Wert für Frauen lag bei durchschnittlich 869,20 Euro pro Monat, der für Männer bei durchschnittlich 1.399,61 Euro pro Monat. Angaben nach Regierungsbezirken sowie Staatsbürgerschaften liegen für Bayern nicht und für das Jahresende 2024 noch nicht vor.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass es sich bei den angegebenen Rentenzahlbeträgen um Durchschnittswerte handelt, die keinen Rückschluss auf die individuelle Höhe der jeweiligen Altersrente zulassen. Erfasst werden beispielsweise sowohl (niedrigere) Regelaltersrenten mit einer Wartezeit (Mindestversicherungszeit) von nur fünf Jahren an Beitragszeiten als auch (höhere) Renten für besonders langjährig Versicherte mit einer Wartezeit von 45 Jahren. Auch die jeweilige Erwerbsbiografie (Beschäftigungs-, Kindererziehungs-, Krankheits-, Arbeitslosigkeitszeiten etc.) und die Höhe der während des Erwerbslebens gezahlten Rentenversicherungsbeiträge werden nicht individuell berücksichtigt.

Hinzu kommt, dass die Alterssicherung in Deutschland auf drei Säulen basiert und die gesetzliche Rente meist nicht die einzige Einkommensquelle im Alter darstellt. Allein aus der Höhe einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung kann also nicht auf die Höhe des Gesamtaalterseinkommens geschlossen werden, da weitere Einkommen aus anderen Quellen (z. B. Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, sonstige Einkünfte) und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

- 3. Wie hoch war in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern die durchschnittliche Alterspension für Beamte (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)?**

Eigene Daten über die durchschnittlichen Alterspensionen für Beamtinnen und Beamte aller Dienstherren in Bayern (insbesondere Bund, Kommunen und Sozialversicherungs-

träger) liegen nicht vor. Über die Entwicklung der Beamtenversorgung der Beamten und Beamten des Freistaates Bayern wird dem Landtag gemäß Art. 7 Abs. 4 Bayerisches Versorgungsrücklagengesetz regelmäßig Bericht erstattet. Der Bericht für die 18. Legislaturperiode ist unter www.bestellen.bayern.de¹ abrufbar, der Bericht für die 19. Legislaturperiode befindet sich in Vorbereitung.

4. Wie viele Personen waren in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern verbeamtet (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Angaben des verbeamteten Personals nach Regierungsbezirk und Geschlecht können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Den Angaben liegt jeweils der Stichtag des 30. Juni eines jeden Jahres zugrunde. Die Zuordnung zu den Regierungsbezirken erfolgt anhand der jeweiligen Beschäftigungsstellen der Beamten und Beamten. Datenquelle ist die Bezügedatenbank des Freistaates Bayern. Nicht enthalten in den Angaben sind beurlaubte und in Ausbildung befindliche Beamten und Beamte. Daten für die Kommunen und andere Dienstherren liegen nicht vor und sind demnach in der Übersicht in der Anlage ebenfalls nicht enthalten.

5. Wie viele Altersrentner in Bayern gehen nach Kenntnis der Staatsregierung auch nach ihrem 65. Lebensjahr einer bezahlten beruflichen Tätigkeit (auch Teilzeit) nach (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Art der Tätigkeit sowie nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)?

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 der o.g. Schriftlichen Anfrage (Drs. 19/1991) verwiesen.

6. Wie viele Personen über 65 Jahren mit nichtdeutschen Staatsbürgerschaften waren in Bayern in den Jahren 2014 bis 2024 von Altersarmut betroffen oder bedroht (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Jahren, Geschlecht und Staatsbürgerschaften aufschlüsseln)?

7. Wie viele Personen über 65 Jahren aus den Top-8-Asylherkunfts ländern waren in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern von Altersarmut betroffen oder bedroht (bitte für ganz Bayern und nach Bezirken getrennt sowie nach Jahren, Geschlecht und Staatsbürgerschaften aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

¹ <http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06002012.htm>

Anlage**Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern in den Jahren 2014 bis 2024**

(Anzahl jeweils zum 30. Juni; ohne beurlaubtes Personal sowie ohne Personal in Ausbildung; nach Regierungsbezirk der Beschäftigungsstelle)

	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
Regierungs- bezirk	Männ- lich	Weib- lich																				
Mittelfranken	13637	13158	13406	13199	13171	13477	13038	13722	12897	13929	12836	14268	12895	14448	12901	14812	12904	15150	12932	15512	12950	15850
Niederbayern	8917	8726	8726	8807	8568	8933	8389	9201	8226	9300	8222	9499	8160	9785	8176	10086	8296	10417	8324	10774	8349	11003
Oberbayern	34976	35130	34739	35748	34380	36259	34147	37113	33749	37772	33835	38705	33906	39868	34149	40624	34193	41445	34158	42205	34165	43161
Oberfranken	9339	7710	9107	7792	8890	7944	8756	7976	8633	8175	8517	8445	8480	8609	8534	8723	8535	8895	8529	9170	8495	9369
Oberpfalz	9168	7665	8918	7800	8801	7931	8638	8060	8487	8192	8386	8328	8341	8602	8320	8812	8345	9096	8395	9492	8411	9730
Schwaben	11990	13278	11824	13421	11611	13698	11498	13905	11299	14168	11327	14417	11269	14765	11260	15131	11282	15437	11313	15921	11354	16315
Unterfranken	9990	9294	9721	9381	9489	9572	9371	9649	9158	9786	9050	10081	9046	10258	9027	10477	8980	10768	8974	10971	8969	11253

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.